



Presseinformation

Datum

04.08.2022 Prof.Dr.Kl/Ho

Am Anfang schon an das Ende denken – Welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten gibt es für Unternehmen, Auszubildende und Ausgebildete an das Unternehmen zu binden?

Am 1. August 2022 hat das neue Ausbildungsjahr begonnen. Für viele Arbeitgeber auch im hiesigen Raum war es oft schwierig, junge Menschen zu finden, die eine Berufsausbildung bei ihnen machen möchten. Haben sie Auszubildende für sich gewonnen, besteht ein großes Interesse daran, die Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung im Unternehmen zu halten. Es stellt sich daher für sie die Frage, welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten bestehen, eine solche Bindung zumindest für einen gewissen Zeitraum zu erreichen.

Denkbar ist, möglichst frühzeitig schon während der Ausbildungszeit eine Verpflichtung zum Abschluss eines Arbeitsvertrags einzugehen. Überlegenswert ist auch, eine künftige Beschäftigung durch eine Vertragsstrafe abzusichern. Gerade kurz vor Beginn der neuen Bundesliga-Saison könnten sehr kreative Arbeitgeber auch auf die Idee kommen, eine „Ablösesumme“ zu vereinbaren, die ihnen später ein Arbeitgeber zahlen muss, wenn er den dann Ausgebildeten abwirbt. Derartige Gestaltungsmöglichkeiten bestehen allerdings nicht uneingeschränkt. Mit ihnen hat sich der Sprecher der Geschäftsführung der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände – VBU®, Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink, der auch Mitgeschäftsführer der Textilakademie NRW ist, in einem Fachbeitrag beschäftigt.

Kleinebrink, Arbeitsrechtlichen Möglichkeiten einer Bindung von Auszubildenden und Ausgebildeten an das Unternehmen – Ablösesummen, Vorverträge, Vertragsstrafen und sonstige Gestaltungsoptionen
Der Betrieb (DB) 2020, 170)

Er steht Ihnen für ein Interview gerne zur Verfügung.

Kontakt/Ansprechpartner:
Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink
Vereinigung Bergischer
Unternehmerverbände e.V.
Tel.: 0202 / 2580-112
Fax: 0202 / 2580-115
E-Mail: kleinebrink@vbu-net.de

VBU® Wuppertal
Postfach 20 01 53
42201 Wuppertal
Wettinerstraße 11
42287 Wuppertal
Tel. 02 02 / 25 80-0
Fax 02 02 / 25 80-2 58
info@vbu-net.de
www.vbu-net.de

VBU® Solingen
Neuenhofer Straße 24
42657 Solingen
Tel. 02 12 / 88 01-0
Fax 02 12 / 88 01-35

* Die Vereinigung Bergischer Unternehmervverbände e.V. (VBU®) ist eine Dachorganisation, in der 10 selbstständige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zusammengefasst sind. Wir betreuen rund 600 Unternehmen mit 70.000 Mitarbeitern. Weitere Informationen zur VBU®: www.vbu-net.de